

Vorwort

Das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg in der heute sichtbaren Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist Ergebnis aus natürlichen Gegebenheiten und der seit vielen Jahrhunderten vorliegenden gestaltenden Nutzung durch den Menschen als Lebens-, Wirtschafts- und Siedlungsraum. Besondere Bedeutung kommt im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg dabei der nachhaltigen ressourcenschonenden Landwirtschaft und den tätigen Menschen zu, die seit Jahrhunderten das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft prägen.

Kriterium für die UNESCO war der einzigartige Landschaftsraum der Flussaue an einem nicht regulierten, freifließenden Fluss.

Durch die ausgewiesenen Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiete sind wesentliche Belange des Naturschutzes im Biosphärenreservat bereits großflächig und rechtsverbindlich geregelt. Zeitgleich muss sichergestellt sein, dass Landeigentümer und nutzungsberechtigten Flächennutzer dennoch in der Nutzung von Grund- und Boden nicht unzumutbar beeinträchtigt (§ 65 Abs. 1 BNatschG) werden, um auch in der Zukunft ihre Lebensgrundlage und eine positive Ertragssituation aus der Landwirtschaft ziehen können.

Ein gleichwertiges Miteinander von Naturschutz und den lebenden und arbeitenden Menschen in der Kulturlandschaft des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, vor allem auch die nachhaltige Landwirtschaft als größter Flächennutzer in diesem Gebiet, gilt es im Hinblick auf die Verwirklichung einer Landnutzung im Sinne des MAB-Programms der UNESCO¹ zu fördern und zu schützen. Ziel der Zusammenarbeit ist auch der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft.

Um dies zu gewährleisten, werden die folgenden 10 Leitlinien gemeinsam durch die praktizierenden Landwirte, Grundeigentümer und die Biosphärenreservatsverwaltung als Orientierung und Leitbild vereinbart:

1. Die landwirtschaftlichen Flächen werden von ihren Nutzern unter dem Aspekt einer nachhaltigen (d.h. ökologisch, ökonomisch und sozial), ressourcenschonenden Bewirtschaftung entwickelt. Wege für das gemeinsame und gleichwertige Miteinander von erhaltenswerter Natur und ökonomischer Landnutzung im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sollen gefunden werden. Die Landnutzung und Landwirtschaft sind an die gute landwirtschaftliche Praxis und die jeweiligen Vorgaben des Naturschutzrechtes gebunden.

¹ MAB steht für Man and the biosphere; die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt steht im Mittelpunkt für eine nachhaltige Entwicklung.

2. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg ist besonders geprägt durch Grünland und dessen landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Milchvieh- und Rinderhaltung. Die Tierhaltung erfolgt artgerecht. Die Weidehaltung darf nicht durch die Wiederausbreitung des Wolfes gefährdet werden.
3. Regionale Stoffkreisläufe und eine regionale Futtererzeugung, insbesondere auch von Eiweißfutter für die Milchproduktion, sollen erhalten und ausgebaut werden. Eine Nutzung von Grünland und Ackerflächen, um die Versorgung der Viehwirtschaft mit regionalem Futter zu gewährleisten, soll sichergestellt werden.
4. Regionale und lokale Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte sowie regionale und lokale Vermarktungsketten sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Marketingkonzepte, Unterstützung durch die öffentliche Hand) zu stärken.

Für Produkte aus der ökologischen Landwirtschaft als auch für andere naturnahe und tierartgerechte Bewirtschaftungsformen sind regionale und lokale Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte sowie regionale und lokale Vermarktungs- und Wertschöpfungsketten zu stärken und zu fördern. Regionalinitiativen sowie landwirtschaftliche Betriebe sind beim Aufbau von Vertriebs- und Marketingkonzepten zu unterstützen. Mit modernen, regionalen und überregionalen Vermarktungskonzepten sollen Strukturen zur Direktvermarktung geschaffen werden, die das ökonomische Potenzial der produzierenden Wirtschaft verbessern.

5. Naturschutzrelevante Maßnahmen im Biosphärenreservat, die über die Vorgaben der guten landwirtschaftlichen Praxis hinausgehen, basieren auf dem Konzept der Freiwilligkeit. Es soll eine hohe Akzeptanz bei den Landnutzern für freiwillige Naturschutzmaßnahmen gefördert und erreicht sowie ausreichend Anreize dazu geschaffen werden. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll eine Anerkennung der Naturschutzarbeit der in der Landwirtschaft Tätigen erreicht werden.
6. Beim Erhalt und der Entwicklung der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft sollen die Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt werden. Die Landwirtschaft als größter Flächennutzer spielt eine Schlüsselrolle für den Naturschutz.

Ihr kommt große Bedeutung für die Entwicklung des BR Elbe zu:

- a. für LRT und Arten
 - b. für eine vielfältigen, arten- und strukturreichen, attraktiven Landschaft
7. Die ökologische Landwirtschaft im Biosphärenreservat soll besonders unterstützt werden; ebenso naturnahe Energiekonzepte und regionalen Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft.

8. Ein Austausch mit den Landnutzern auf verschiedenen Gebieten, u.a. der nachhaltigen Landnutzung, Naturschutz, Vermarktung und Vertriebskonzepten, Bodennutzung, aktueller Stand der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft soll gefördert werden, ebenso gemeinsame Initiativen in diesen Bereichen.
9. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zum Schutz des Lebensraumes und der daran gebundenen Arten sind Moore in ihrer Funktion als Stoffsenken zu sichern. Die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen und deren Pächter in Mooregebieten werden in den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess von Maßnahmen aktiv eingebunden. Nutzungskonflikte sollen im Einvernehmen mit den lokalen und regionalen Akteuren gelöst werden.
10. Die Leitlinien sollen in Kooperation in gemeinsamen Projekten und Initiativen umgesetzt werden. Die Projekte sollen so kommuniziert werden, dass sie von einer breiten Akzeptanz getragen werden.

Zu den Projektideen zählen u.a.:

- Schutz und Förderung der Wiesenbrüter
- Erhalt und Entwicklung der genetischen Vielfalt auch alter Nutztierassen und Sorten
- Stärkung regionaler und überregionaler Vermarktungsketten
- Ausweitung des Netzes von Partnern innerhalb der Partnerinitiative
- Förderung von Blühstreifen/Gewässerrandstreifenprogramm, im Acker sowie von auf ungenutzten Streifen im Grünland
- Revitalisierung des Rambower Moores mit dem Ziel der Nährstoffreduzierung im Rudower See
- Kostenlose Betriebsberatung für Landwirtschaftsbetriebe zur Umsetzung der Leitlinien

Weitere Projektideen werden im Laufe des Umsetzungsprozesses der Leitlinien gemeinsam entwickelt, kommuniziert und umgesetzt.